

Gremium Stiftungsrat

Klaus Löffler

Landrat Landkreis Kronach
Vorsitzender Stiftungsvorstand

Harry Weiß

Vorstandsvorsitzender Sparkasse Kulmbach-Kronach
Mitglied Stiftungsvorstand

Angela Hofmann

Erste Bürgermeisterin Stadt Kronach
Stiftungsrätin

Peter Ebertsch

Bürgermeister Markt Tettau
Stiftungsrat

Dietmar Schmidt

Stiftungsrat

Michael Wunder

Stiftungsrat

Markus Lieb

Unternehmensbereichsleiter
Immobilien und Versicherungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach
Stiftungsrat

Ansprechpartnerin in Stiftungsangelegenheiten

Christina Hübner

Stiftungsbeauftragte
Sparkasse Kulmbach-Kronach
Telefon: 09221 885-1014
E-Mail: christina.huebner@s-kukc.de



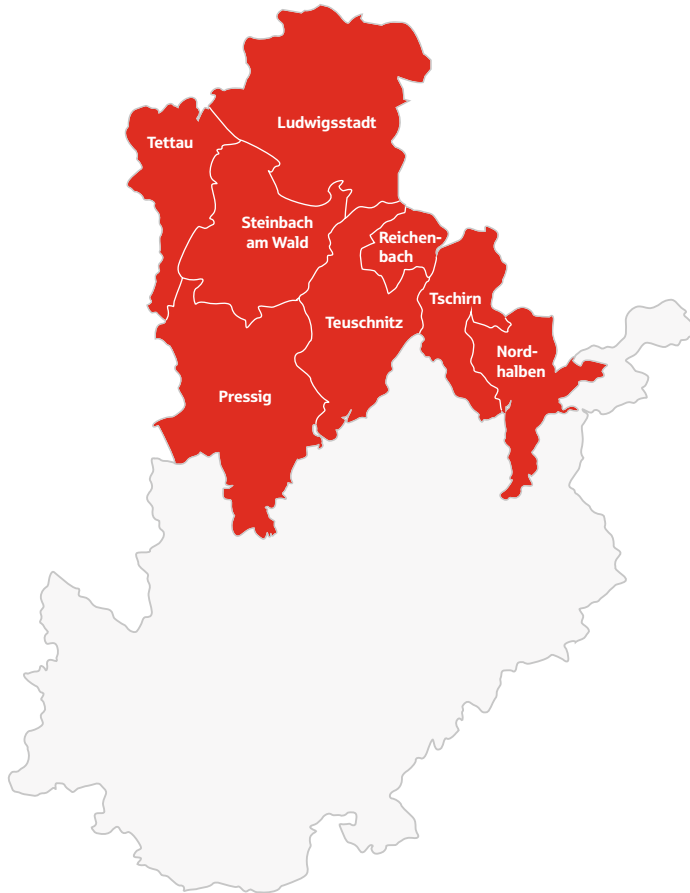
Unterstützen
ist einfach.



Förderleitlinien
der Sparkassenstiftung
Ludwigsstadt

Fördern im nördlichen Landkreis Kronach

Die Sparkassenstiftung Ludwigsstadt fördert den Lebens- und Wirtschaftsraum im Gebiet der ehemaligen Kreis-Sparkasse Ludwigsstadt:



Wir unterstützen Vereine, Initiativen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere steuerbegünstigte juristische Personen, die ausschließlich und unmittelbar an gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gebunden sind.

Mit der Stiftung in vielen Bereichen wirken

Unsere Schwerpunkte

- Generationenübergreifende Förderung des Umgangs mit der Digitalen Welt
- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung im Gebiet der Sparkassenstiftung Ludwigsstadt

Unsere Schwerpunkte

Die Sparkassenstiftung Ludwigsstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Aufgabe, folgende Bereiche zu fördern:

- Heimatpflege
- Natur- und Umweltschutz
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst und Kultur
- Erziehung
- Volks- und Berufsbildung
- Jugend- und Altenhilfe
- Gesundheitswesen
- mildtätige und kirchliche Zwecke
- Sport
- Brauchtum

Gute Chancen haben Projekte mit Alleinstellungsmerkmal.

Nicht immer kann die Stiftung unterstützen

Folgende Förderungen sind leider grundsätzlich nicht möglich:

- einzelne Personen und Familien (z.B. Stipendien, Zuschüsse für Anschaffungen/Umrüstungen im Falle einer Behinderung, Unterstützung für Anschaffungen, Weiterbildungen, Therapien etc. in besonderen Notlagen, Förderungen einzelner Künstler)
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben

Folgende Kriterien schließen eine Förderung aus der Sparkassenstiftung Ludwigsstadt aus:

- Förderungen von Maßnahmen, die nicht gemeinnützig sind im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
- Deckung von allgemeinen und laufenden Kosten (Personal, Verwaltung)
- Baumaßnahmen (Ausnahme: Denkmalpflege mit deutlichen Alleinstellungsmerkmalen)
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung / ohne detailliertem Finanzierungsplan
- Anträge, die bereits abgelehnt wurden (Ausnahme: zurückgestellte Anträge)
- Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen sind
- Kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Vorhaben außerhalb des Geschäftsgebiets